

PROTOKOLL

über die öffentliche Sitzung des

Gemeinderates HOFSTETTEN
im Bürgersaal am

29. Juni 2022

Anwesend:

Bürgermeister Martin Aßmuth

Gemeinderäte:

Allgaier Arnold
Kaspar Bernhard
Kinast Hubert
Krämer Bernhard
Lupfer Helmut
Neumaier Peter
Neumaier Veronika
Schwendemann Stefan
Uhl Wilhelm
Witt Fabian

Als Schriftführer: Hauptamtsleiter Mike Lauble

Beamte, Angestellte usw.: Rechnungsamtsleiter Markus Neumaier

Es fehlten:

Zuhörer: 4

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung um 20:00 Uhr und stellt fest, dass die Gemeinderäte durch Ladung ordnungsgemäß berufen worden waren. Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung ist mit Ort und Stunde öffentlich bekannt gegeben worden. Danach wurde in der Sitzung über die auf der Tagesordnung stehenden Punkte eingetreten.

Bürgermeister Aßmuth heißt alle Gemeinderäte zur öffentlichen Sitzung herzlich willkommen und stellt fest, dass das Gremium beschlussfähig ist. Er begrüßt als Pressevertreter Maria Benz vom Offenburger Tageblatt und Christine Störr für den Schwarzwälder Boten.

Außerdem begrüßt er Herrn Zechmeister (NKHR-Fachberater) und Herrn Euler-Benz als Schulleiter der Gemeinsamen Hauptschule Mühlenbach-Hofstetten.

Zur Tagesordnung:

TOP 1 Verschiedenes, Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung und Frageviertelstunde

Verschiedenes

Neubaugebiet "Am Schneitbach II"

BM Aßmuth informiert den Gemeinderat und die Öffentlichkeit über den derzeitigen Sachstand beim Neubaugebiet "Am Schneitbach II", da es zahlreiche Rückfragen von Bauinteressierten an die Verwaltung und einzelne Gemeinderäte gibt. Die gemeinsame Überlegung Fragen der Betriebsentwicklung von Holzbau Schnaitter und der Gemeindeentwicklung mit Wohngebiet (Neubaugebiet mit Lärmschutzvorgaben) in Einklang zu bringen sind von Seiten der Genehmigungsbehörden so nicht realisierbar. Das Neubaugebiet kann nicht wie gewünscht realisiert werden. Zurückliegend fanden und finden Gespräche statt, ob und wie das Gebiet neu überplant werden kann. Allerdings werden hier neue Problemstellungen wie die Wasserleitung, die Verlegung der Abwasserleitung aufgeworfen uns ist Grunderwerb von privaten Flurstücken zu tätigen. Außerdem befindet sich auf dem Gelände eine geschützte Feldhecke als Biotop. Hierzu befindet sich die Gemeinde in Gesprächen mit der Naturschutzbehörde. Das Ingenieurbüro Zink hat hierzu Pläne ausgearbeitet. Die Gespräche sind noch nicht abgeschlossen. In öffentlicher Sitzung werde dies sodann ausführlich beraten und der Bürgerschaft vorgestellt, wenn man Ergebnisse vorweisen kann. Über „hätte wenn und aber“ könne man nicht beraten, so BM Aßmtuh. BM Aßmuth bittet um Verständnis und um Geduld, gerade auch bei der Entwicklung der aktuellen Baupreise. Er sagt, dass es solange dauert, wie es eben dauert. Alle Beteiligten tun ihr Möglichstes.

Weihnachtsbaum für die Landesvertretung in Berlin

BM Aßmuth berichtet, dass es nach vier Jahren gelungen ist, dass der Weihnachtsbaum für die Landesvertretung in Berlin aus Hofstetten kommt. Es findet hierzu am 21.07.2022 ein Termin mit Experten des THW Baden-Württemberg statt. BM Aßmuth bedankt sich ganz herzlich bei den Hofstettern Herrmann und Franz Krämer aus der Georg-Giesler-Straße für die Bereitschaft den Hofstetter Baum der Gemeinde zur Verfügung zu stellen.

Weiterer Hilfstransport für Ukraine

Mit Unterstützung durch die Hofstetter Spedition Volk Transporte, sowie durch Engagemant des Hofstetter Bauhofs, Elke Herr von der Gemeindeverwaltung und der Ukrainehilfe Kinzigtal konnte ein LKW mit 40 Tonnen munanitärer Hilfe auf die Reise gehen um in der Ukraine zu helfen. BM Aßmuth sagt allen die involviert bzw. beteiligt waren, auch im Namen des Gemeinderats und des Bürgermeisters ein herzliches Dankeschön. Er weiß, dass die Hilfe sehr geschätzt wird und ganz konkret vor Ort ankommt.

Bekanntgaben

Förderzusage zur Beschaffung des Mannschaftstransportwagen für die Freiwillige Feuerwehr Hofstetten

BM Aßmuth informiert den Gemeinderat, dass gestern die Zusage des Landratsamtes Ortenaukreis (Amt für Brand- und Katastrophenschutz) einging, dass die Anschaffung eines Mannschaftstransportwagens mit 13.000 € bezuschusst wird. Die weitere Planung zur Anschaffung kann nun beginnen.

Empfang des SC Hofstetten

Am Freitag 22.7.2022 findet ein Empfang für den SC Hofstetten statt, verbunden mit einem Eintrag ins Goldene Buch der Gemeinde. Es sollen damit der sportliche Erfolg des Aufstiegs des SC Hofstetten in die Verbandsliga Südbaden gewürdigt werden, so BM Aßmuth.

Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung:

BM Aßmuth gibt bekannt, dass in nichtöffentlicher Sitzung der Gemeinderat den Plänen zur Erweiterung des Interkoms in Steinach zugestimmt hat.

Frageviertelstunde

Keine Anfragen

TOP 2 Ö: Abschluss eines Freundschaftsvertrags mit der Gemeinde Trostjanez in der Ukraine

Sachverhalt:

Die Gemeinde Hofstetten pflegt seit 2019 eine freundschaftliche Kommunalbeziehung in die Westukraine nach Trostjanez. Nachdem eine Hofstetter Delegation sich vor Ort austauschen konnte, fiel der Gegenbesuch im April 2020 der Corona-Pandemie zum Opfer. Nach Abschluss des Gegenbesuchs war geplant eine „Gemeinde-Freundschaft“ offiziell in den Gemeindeparlamenten vorzuschlagen. Die Corona-Pandemie und der Krieg machten dies bislang nicht möglich. Nichtsdestotrotz ist es durch verschiedene Online-Formate seither gelungen den Kontakt aufrecht zu erhalten.

Seit Beginn des Angriffskriegs von Russland gegen die Ukraine sind verschiedene Hofstetter Hilfsmaßnahmen für die Menschen in Trostjanez angelaufen. Die Anteilnahme aus der Bürgerschaft ist groß.

Kinder haben Süßigkeiten gesammelt und den Erlös gespendet, Bürger private Maßnahmen initiiert, die Gemeindeverwaltung hat gemeinsam mit ehrenamtlich Engagierten zwischenzeitlich mehrere Hilfslieferungen organisiert, eine Weitere erfolgte über den Landkreis bzw. das Klinikum. Im April wurde ein Feuerwehrtransportwagen mit Hilfsgütern an die polnisch-ukrainische Grenze gefahren und übergeben. Der mitfahrende Hofstetter Schulbus war gefüllt mit Medikamenten und Arzneimitteln. Im Mai

wurden zwei Transporter nach Trostjanez geschickt und im Juni ein weiterer Transporter mit Anhänger. Die Aktionsgruppe „Kunst im Dorf“ hat im Rahmen des Naturparkmarkts zuletzt 1.300 EUR gesammelt. Zwischenzeitlich arbeitet die Gemeinde mit der „Ukraine-Hilfe Kinzigtal“ als Kooperationspartner eng zusammen. Für den 23.06. ist die Beladung eines 40-Tonnners in Hofstetten vorgesehen. Dieser beinhaltet Hilfsgüter für Trostjanez, die in Abstimmung der beiden Bürgermeister auch teilweise in die umkämpfte Ostukraine zur Unterstützung für die Zivilbevölkerung gefahren werden.



Die erhaltenen Hilfslieferungen werden von Mitarbeitern der Gemeindeverwaltung in Trostjanez sortiert und Pakete für die Kriegsvertriebene gepackt. Medikamente gehen zielgerichtet an Ärzte, Krankenhäuser und Bedürftige.



In Trostjanez ist man für die Hilfe und Unterstützung aus Hofstetten und dem Kinzigtal sehr dankbar. Die beiden Bürgermeister möchten die Kommunalbeziehung zum Wohle der Menschen weiter erhalten und pflegen. Die ukrainische Dankbarkeit wird auf verschiedenen Wegen und Kanälen zum Ausdruck gebracht.

Vor wenigen Tagen berichtete auch das ukrainische Fernsehen über die Hofstetter Hilfe.



Bild: Bürgermeister Mykhailo Tsyhuliak informiert über die Hilfe aus Hofstetten

Bewertung:

Gerade in der aktuellen Situation in der Ukraine ist es wichtig zu helfen. Die Bürgerschaft hat die Unterstützungsbereitschaft bisher eindrucksvoll zum Ausdruck gebracht.

Der Gemeinde kommt dabei eine Vorbildfunktion zu. Aus dem Grunde wird vorgeschlagen die bislang zum Ausdruck gebrachte Solidarität und Freundschaft formell festzuhalten. Die Ukrainer haben eine erneute Einladung nach Trostjanez ausgesprochen, sobald Frieden im Land herrscht und wollen natürlich auch nach Hofstetten reisen.

Der Gemeinderat hat die Bereitschaft über eine kommunale Freundschaft grundsätzlich bereits intern begrüßt, die Koordination soll den beiden Rathäusern obliegen. Inwieweit sich die Kommunalbeziehung in Friedenszeiten weiter entwickeln kann, ist Aufgabe der beiden Verwaltungen.

Bürgermeister Tsyhuliak kann voraussichtlich in der ersten Juli-Woche eine ukrainische Delegation nach Deutschland begleiten. Sollte seine Ausreise möglich werden, wird empfohlen dass in diesem Rahmen eine Unterzeichnung des Freundschaftsvertrags erfolgt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt einen Freundschaftsvertrag mit der Gemeinde Trostjanez in der Ukraine einzugehen, wie in der Anlage dargestellt.

Bemerkungen/GR-Beiträge:

BM Aßmuth erläutert unter Bezugnahme auf die Sitzungsvorlage das Vorhaben. Vorausgesetzt, dass der Gemeinderat zustimmt ist die Unterzeichnung des Vertrages für Sonntag, den 03.07.2022 um 19:00 Uhr im Bürgersaal des Rathauses geplant. Justizministerin Marion Gentges und der ELB Dr. Stoermer sowie die Musikkapelle Hofstetten würden ebenfalls mit dabei sein. BM Aßmuth sagt, dass manchmal besondere Symbole Wirkung haben. Er gibt wieder, dass sein Bürgermeisterkollege aus Trostjanez informiert hat, dass es im Kreis Lemberg 86 Gemeinden gibt und keine andere Hilfe direkt aus Deutschland erhält. Er eröffnet die Aussprache des Gemeinderats.

GR Uhl spricht sich für den Freundschaftsvertrag aus. Es wurden bereits mehrere Hilfslieferungen gemacht und auch er war schon einmal selbst vor Ort. So sind persönliche Verbindungen entstanden.

GR Allgaier ist der Meinung als 2019 der erste Kontakt geknüpft wurde, dachte er es ist weit weg. Mittlerweile gibt es Menschen in beiden Gemeinden, die sich schätzen gelernt haben. Er findet, dass der Abschluss eines Freundschaftsvertrags eine gute Sache sei.

BM Aßmuth fügt an, dass man abwarten müsse, wie sich die Freundschaft zu Friedenszeiten entwickeln werde.

Da keine weiteren Fragen oder Wortmeldungen gab, leitet er zur Abstimmung über.

Abstimmung → Ja: 11 Nein: - Enth.: - Befangen: -

Name	Vorname	Ja	Nein	Enthaltung	befangen	nicht anwesend
Allgaier	Arnold	X				
Kaspar	Bernhard	X				
Kinast	Hubert	X				
Krämer	Bernhard	X				
Lupfer	Helmut	X				
Neumaier	Peter	X				
Neumaier	Veronika	X				
Schwendemann	Stefan	X				
Uhl	Wilhelm	X				
Witt	Fabian	X				
Aßmuth	Martin	X				

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig einen Freundschaftsvertrag mit der Gemeinde Trostjanecz in der Ukraine einzugehen, wie in der Anlage 1 dargestellt.

TOP 3 Ö: Feststellung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Hofstetten zum 01.01.2019

Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hofstetten hat die Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) in seiner öffentlichen Sitzung vom 10.11.2015 durch einen Grundsatzbeschluss beschlossen. Die systemtechnische Umstellung erfolgte zum 01.01.2019. Für die Jahre 2019 bis 2022 wurden bereits vier Haushaltspläne nach den neuen haushaltsrechtlichen Vorschriften erstellt. Im Rahmen der Umstellung auf das NKHR musste die Gemeinde Hofstetten sowohl ihr gesamtes Vermögen, als auch ihre Verbindlichkeiten (Schulden) erfassen und bewerten. Das Endergebnis findet sich in der vorliegenden Eröffnungsbilanz wieder. Grundlage für die Bewertung war die Bewertungsrichtlinie in Verbindung mit der Inventurrichtlinie.

Nach § 91 Abs. 4 der Gemeindeordnung (GemO) ist das Vermögen der Gemeinde Hofstetten grundsätzlich mit den tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK) zu bewerten. Dies wurde von der Verwaltung soweit möglich auch entsprechend umgesetzt. Für die zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz vor 2013

angeschafften und hergestellten Vermögensgegenstände sowie bestimmten Grundstücken ist es gemäß § 62 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) für die erstmalige Bewertung zulässig, entsprechende Erfahrungs- bzw. örtliche Durchschnitts- oder Pauschalwerte anzusetzen. Wo es sinnvoll war, insbesondere die AHK nicht mehr feststellbar gewesen sind oder wo diese nur mit unverhältnismäßigem Aufwand ermittelt hätten werden können, wurde von diesen Vereinfachungsregelungen Gebrauch gemacht. Hierzu wird auch auf den Gemeinderatsbeschluss über die Bilanzierungswahlrechte zur Eröffnungsbilanz nach den Vorschriften des NKHR sowie Information zur Anwendung von Bewertungsvereinfachungsregeln vom 16.09.2016 Bezug genommen. Die vorliegende Bilanzsumme in Höhe von ca.15,3 Millionen Euro stellt somit einen Mischwert aus Echtkosten und geschätzten Kosten dar. Die Bilanzwerte werden jährlich fortgeschrieben.

Die Feststellung der Eröffnungsbilanz durch den Gemeinderat ist der offizielle Schlusspunkt des Projektes „Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens“ in der Gemeinde Hofstetten. Die Eröffnungsbilanz wird nach der Feststellung durch den Gemeinderat dem Landratsamt Ortenaukreis als Aufsichtsbehörde zur Prüfung vorgelegt.

Anlagen:

- Eröffnungsbilanz-Dokumentation
- Bewertungsrichtlinie
- Inventurrichtlinie

Beschlussvorschlag:

1. Die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Hofstetten zum 01.01.2019 wird entsprechend der Anlage festgestellt.
2. Den Endfassungen der Bewertungsrichtlinie und der Inventurrichtlinie wird zugestimmt.

Bemerkungen/GR-Beiträge:

BM Aßmuth führt aus, dass zum Beispiel auch gerade im Hinblick auf den Kindergartenneubau und den damit verbundenen Fördermitteln die Gemeinde Hofstetten verpflichtet ist die Eröffnungsbilanz festzustellen. Hier handele es sich um eine gesetzliche Erfordernis. Zum Jahr 2019 fand die Umstellung auf das Neue Kommunale Haushaltsrecht (NKHR) statt und nun gilt es nach Erstellung der Eröffnungsbilanz die entsprechenden Jahresabschlüsse durchzuführen. Er übergibt das Wort an Rechnungsamtleiter Markus Neumaier.

Dieser stellt mittels einer Powerpoint-Präsentation die Vorgehensweise für die Erstellung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Hofstetten vor. Diese Präsentation ist als Anlage 2 dem Protokoll beigefügt. Herr Neumaier begrüßt ebenfalls den Fachberater für das NKHR Herrn Zeichmeister. Er nimmt heute Abend an der Sitzung teil, falls Detailfragen gestellt werden. Außerdem bedankt sich Herr Neumaier bei ihm für die gute Zusammenarbeit. Er sagt, dass das Projekt zur Erstellung der Eröffnungsbilanz eine große Herausforderung war, da das ganze Vermögen der Gemeinde bewertet werden musste. Die wichtigsten beiden Instrumente waren hier die Bewertung- und Inventurrichtlinie. RAL Neumaier erklärt, dass in der Bewertungsrichtlinie mit Beschluss durch den Bürgermeister bestimmt wurde, dass Werte erst ab 1.000 € erfasst werden und Anschaffungen, die älter als 6 Jahre sind, nicht mehr erfasst werden.

Nach der Vorstellung der Präsentation von Herrn Neumaier gab es die Möglichkeit zur Aussprache des Gemeinderats.

GR Neumaier wollte wissen, wie sich die Nutzungsdauer bei der Bewertung niederschlägt.

Rechnungsamtsleiter Neumaier erklärte, dass hier die tatsächliche Abschreibung als Wert übernommen wird.

GR Kaspar erkundigte sich, ob bei der Bewertung auch die Bodenrichtwerte aus den entsprechenden Jahren verwendet wurden.

BM Aßmuth erklärte, dass für die Bewertung in 2019 noch die Bodenrichtwerte aus dem Jahr 2016 die Grundlage waren.

BM Aßmuth bedankt sich bei Herrn Neumaier und Herrn Zechmeister für die Erstellung der Eröffnungsbilanz und leitet zur Abstimmung über.

Abstimmung → Ja: 11 Nein: - Enth.: - Befangen: -

Name	Vorname	Ja	Nein	Enthaltung	befangen	nicht anwesend
Allgaier	Arnold	X				
Kaspar	Bernhard	X				
Kinast	Hubert	X				
Krämer	Bernhard	X				
Lupfer	Helmut	X				
Neumaier	Peter	X				
Neumaier	Veronika	X				
Schwendemann	Stefan	X				
Uhl	Wilhelm	X				
Witt	Fabian	X				
Aßmuth	Martin	X				

Beschluss:

1. Die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Hofstetten zum 01.01.2019 wird einstimmig entsprechend der Anlage festgestellt.
2. Den Endfassungen der Bewertungsrichtlinie und der Inventurrichtlinie wird einstimmig durch den Gemeinderat zugestimmt.

TOP 4 Ö: Beschlussfassung über die öffentlich-rechtliche Vereinbarung der Gemeinden Mühlenbach und Hofstetten über die Hauptschule Mühlenbach-Hofstetten

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat über die Situation der Außenstelle Hofstetten der gemeinsamen Hauptschule Mühlenbach-Hofstetten in der letzten Sitzung beraten. Das Staatliche Schulamt Offenburg und die Schulleitung der Hauptschule erachten eine Beschulung

aller Kinder unter einem Dach in Mühlenbach für erforderlich.

Herr Euler-Benz wurde als Schulleitung gebeten hinsichtlich der Fortführung der Kooperation eine Stellungnahme zu formulieren. Diese ist den Sitzungsunterlagen beige-fügt.

Bewertung:

Die dem Gemeinderat vorgestellten Schülerzahlen Hofstetter Kinder sind eindeutig. Der Hofstetter Gemeinderat gelangte im Kern zum nachfolgenden Beratungsergebnis (Auszug öffentliches Protokoll vom 17.05.2022):

BM Aßmuth fügt an, dass die Entscheidung über den Standort der Außenstelle der Hauptschule in Hofstetten, dem Gemeinderat im Grunde abgenommen wurde. Der Standort der Außenstelle wird zu schließen sein. Wie eine geänderte Kooperation fort-führbar ist, müsse sich erst zeigen. Seine Wahrnehmung ist, dass allen daran gelegen ist, dass es weiter eine kleine Hauptschule in Mühlenbach gibt. Allerdings ist die Ten-denz eindeutig. Bis jetzt sind es 16 Kinder. Sind es nur noch 15 Kinder zum Stichtag, dann greift das Schulgesetz und die Schule in Mühlenach stehe ebenfalls vor der Schließung. Eine Kooperation werde er nur dann befürworten, wenn sie mehr als das Papier wert ist. Bis zur Sommerpause möchte BM Aßmuth die Möglichkeiten einer veränderten Kooperation durch die Schule aufbereitet bekommen.

Der Gemeinderat kann die Vereinbarung gegenüber der Gemeinde Mühlenbach gem. § 7 mit einjähriger Frist zum Ablauf eines Schuljahres kündigen, frühestens jedoch mit Wirkung zum Ablauf des Schuljahres 2021/2022. Die Kündigung steht unter dem Vorbe-halt der Zustimmung des Landes Baden-Württemberg.

Nachdem sich Schule und Staatliches Schulamt klar positioniert haben, dass keine Verbesserung der Lehrerversorgung erreicht wird und aus pädagogischer Sicht die Beschulung ausschließlich „unter einem Dach“ erfolgen solle, empfiehlt die Verwaltung eine Kündigung der bestehenden Vereinbarung.

Die Außenstelle Hofstetten existiert zwar auf dem Papier, sie ist praktisch jedoch „eine leere Hülle“. In den kommenden Jahren wird zudem der Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung ab 2026 in der Grundschule umzusetzen sein. Dies wird für alle Kommunen Maßnahmen sowohl in personeller als auch in baulicher Hinsicht zur Folge haben. Hauptschul-Klassenzimmer und Lernräume vorzuhalten, die in der Zukunft ohnehin nicht mehr belegt werden, erscheint auch vor diesem Hintergrund nicht zielfüh-rend.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat ermächtigt den Bürgermeister zur Kündigung der gemeinsa-men Kooperation über die Hauptschule Mühlenbach-Hofstetten unter Einhal-tung der Kündigungsfrist nach § 7.
2. Der Gemeinderat beschließt die Kündigung zum nächstmöglichen Zeitpunkt, d.h. zum Ablauf des Schuljahres 2022/2023.
3. Der Gemeinderat trägt dem Anliegen von Schulamt und Schulleitung Rech-nung und verzichtet auf die vertraglich zustehende Beschulung der Klassen 5 und 6 an der Außenstelle Hofstetten für das letzte Schuljahr 2022/2023.

Bemerkungen/GR-Beiträge:

BM Aßmuth nimmt Bezug auf die Sitzungsvorlage. Es ist ihm bewusst, dass die Kooperation in Frage stehe und führt aus, dass die Sache ihn emotional bewege. Es wurde von Seiten der Gemeinde Hofstetten eine Stellungnahme der Schulleitung angefordert. BM Aßmuth zitiert daraus die drei gestellten Fragen:

“Wie bewertet die Schulleitung eine mögliche Fortführung einer formellen Kooperation der Gemeinden Mühlenbach (als Schulträger) und Hofstetten (als zum neuen Schuljahr nicht mehr belegte Außenstelle) aus pädagogischem Blickwinkel?”

Die Schulleitung antwortet darauf:

“Uns ist es sehr wichtig, dass wir weiterhin engen und vielseitigen Kontakt mit der Schulleitung der Grundschule Frau Psak-Mengdehl und den Lehrkräften an der Franz-Josef Krämer Schule halten. Die beiden Schulen sind ständig im Austausch. Mit Frau Psakl-Mengdehl sind wir wöchentlich in Kontakt. Gegenseitiges Stärken und gegenseitiges Unterstützen war für unsere beiden Schulen in der Vergangenheit wichtig und wird auch in Zukunft sehr wichtig sein. Die beiden Schulen werden sich auch in Zukunft auf vielen Ebenen austauschen.”

Es wurde außerdem durch die Gemeinde bei der Schulleitung angefragt:

“Welche möglichen gemeinsamen Inhalte erachtet die Schulleitung für wichtig, um die öffentlich-rechtliche Kooperation für die gemeinsame Hauptschule fortzuführen bzw. weiter zu rechtfertigen.”

Die Schulleitung schreibt:

“Wir haben über 15 Jahre auf vielen Ebenen gut zusammengearbeitet und gemeinsam etwas Einzigartiges geschaffen. Unsere Hauptschule besteht weiterhin und darauf können wir alle sehr stolz sein. Lassen Sie uns auch in Zukunft unsere Hauptschule stärken, in dem beide Gemeinden sowohl durch positive Öffentlichkeitsarbeit als auch durch finanzielle Unterstützung unseren Kindern einen guten Bildungsweg ermöglichen.”

Die dritte Frage lautet:

“Ist es aus Sicht der Schulleitung möglich, realistisch und pädagogisch darstellbar, dass auf absehbare Zeit wieder ein Unterricht in der Außenstelle in Hofstetten stattfinden könnte?”

Die Schulleitung äußert sich:

“Hier möchten wir uns auf die leitende Schulamtsdirektorin Frau Gabriele Weinrich vom Schulamt in Offenburg beziehen. Die Lehrersituation wird sich in den nächsten 5 Jahren nicht verbessern, sonder eher verschlechtern. Somit ist der Unterricht in der Außenstelle Hofstetten weder realistisch och pädagogisch umsetzbar.”

BM Aßmuth vertritt die Meinung, dass die bestehende Kooperation unter diesen Vorzeichen beendet werden sollte, da sie sonst nichts weiter als eine leere Hülle wäre. Er führt aus, dass ihn dieses Thema die letzten Jahre über sehr bedrückt hat, aber unter den gegebenen Umständen eine Fortführung der Kooperation keinen Sinn macht. Er ist der Ansicht, dass die Gemeinde Mühlenbach Schulträger ist und auch für die entstehenden Kosten aufkommen muss. Er könne sich bei der aktuellen

Entwicklung der Kosten keinen finanziellen Zuschuss vorstellen. Er eröffnet die Aussprache mit dem Gemeinderat.

GR Kaspar merkt an, dass es bisher die Transportkosten für die Schüler durch die Gemeinde übernommen wurden. Zur Stärkung der Mühlenbacher Schule ist er der Meinung, dass die Fahrtkosten nach Mühlenbach zur Hauptschule durch die Gemeinde Hofstetten übernommen werden sollten. So könne die Mühlenbacher Schule, die er für sehr wichtig erachtet auch unterstützt werden.

BM Aßmuth entgegnet, dass er dies aus den geschilderten Gründen anders sieht.

GR Allgaier stellt eine Frage an den Rektor der Hauptschule, Herrn Euler-Benz. Er möchte wissen, wie eine bessere Verzahnung stattfinden könnte bzw. welche konkreten Projekte man sich vorstellen kann.

Herr Euler-Benz antwortet, das seine gemeinsame Zauberveranstaltung oder eine Autorenlesung die pädagogischen Partnerschaft festigen könnte. Außerdem verweist Herr Euler-Benz auf die ab dem Jahr 2026 zur Einführung anstehende Ganztagschule. Hier gilt es ebenfalls wieder viele Herausforderungen zu meistern. Es soll weiterhin eine pädagogische Partnerschaft der beiden Gemeinden bzw. Schulen geben.

GR Allgaier spricht sich dafür aus, dass die Fahrtkosten weiter übernommen werden.

GR Neumaier hält es dann aber für angebracht auf die Fahrtkosten für die Haslacher Schüler zu übernehmen.

BM Aßmuth sieht dies als freiwillige Leistung der Gemeinde Hofstetten. Man müsse sich um Pflichtaufgaben kümmern.

GR Kaspar ergänzt seine Aussage von vorhin bezüglich der Fahrtkosten. Er ist der Meinung, dass die unterste Schulstufe (Hauptschule) durch die Gemeinde finanziell gefördert werden muss.

BM Aßmuth meint, dass Eltern ihre Schulentcheidung nach dem pädagogischen Konzept der Schule treffen und nicht aufgrund eines Fahrtkostenzuschusses. Man werde dies prüfen.

GR'in Neumaier hält eine Diskussion über die Fahrtkosten am heutigen Abend fehl am Platz. Sie stellt klar, dass es heute um die Fortführung der Kooperation gehe.

BM Aßmuth stellt in Aussicht, das Thema der Übernahme der Fahrtkosten nochmal auf die Agenda zu nehmen.

GR Krämer spricht sich gegen eine Fortführung der Kooperation aus. Es müssen dann aus seiner Sicht beide Hauptschulstandorte unterstützt werden.

GR Witt verlangt, dass die Mühlenbacher Schule den Eltern etwas schmackhaft gemacht werden soll. Die Antworten von Herrn Euler-Benz seien wie schon in der Besprechung sehr vage und nicht konkret.

GR'in Neumaier möchte wissen, was mit finanzieller Unterstützung gemeint ist. Dies stehe nur in der Mailantwort der Schulleitung. Konkret kann Sie damit nichts anfangen.

Herr Euler-Benz hält den Fahrkostenzuschuss für eine Idee. Er fände es schade, wenn man nach den Jahren die Kooperation "wegwerfe".

GR Neumaier äußert sich, das seine Partnerschaft immer auf Gegenseitigkeit beruht. Die letzten Jahre war er und der Gemeinderat mit der Kooperation seitens der Schulleitung in Mühlenbach nicht zufrieden.

BM Aßmuth ist sehr irritiert über die Aussage von Herrn Euler-Benz, dass man die Kooperation "einfach so hergebe". Die Gemeinde Hofstetten hat vieles möglich gemacht bis hin zum Staatlichen Schulamt, um auch die Außenstelle zu halten. Dieser positive Wille, den der Gemeinderat und er als Bürgermeister persönlich an den Tag gelegt hätten, sei so andernorts nicht überall erkennbar und zwar bis zum heutigen Tage. Um gemeinsam in die Zukunft zu schauen, sei eine nüchterne Betrachtung auf Basis der Fakten und Bewertung von Vergangenheit und Gegenwart notwendig. Die Ausgestaltung einer Kooperation ist Aufgabe des Schulträgers, so Aßmuth. Hofstetten habe als Außenstelle formal "nicht viel bis nichts zu melden".

Weitere Fragen wurden nicht gestellt und so leitet er zur Abstimmung über.

Es werden die Punkte des Beschlussvorschlages einzeln abgestimmt:

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat ermächtigt den Bürgermeister zur Kündigung der gemeinsamen Kooperation über die Hauptschule Mühlenbach-Hofstetten unter Einhaltung der Kündigungsfrist nach § 7.

Abstimmung →	Ja: 11	Nein: -	Enth.: -	Befangen: -
---------------------	---------------	----------------	-----------------	--------------------

Name	Vorname	Ja	Nein	Enthaltung	befangen	nicht anwesend
Allgaier	Arnold	X				
Kaspar	Bernhard	X				
Kinast	Hubert	X				
Krämer	Bernhard	X				
Lupfer	Helmut	X				
Neumaier	Peter	X				
Neumaier	Veronika	X				
Schwendemann	Stefan	X				
Uhl	Wilhelm	X				
Witt	Fabian	X				
Aßmuth	Martin	X				

Beschluss:

1. Der Gemeinderat ermächtigt einstimmig den Bürgermeister zur Kündigung der gemeinsamen Kooperation über die Hauptschule Mühlenbach-Hofstetten unter Einhaltung der Kündigungsfrist nach § 7.

Beschlussvorschlag:

2. Der Gemeinderat beschließt die Kündigung zum nächstmöglichen Zeitpunkt, d.h. zum Ablauf des Schuljahres 2022/2023.

Abstimmung → Ja: 11 Nein: - Enth.: - Befangen: -

Name	Vorname	Ja	Nein	Enthaltung	befangen	nicht anwesend
Allgaier	Arnold	X				
Kaspar	Bernhard	X				
Kinast	Hubert	X				
Krämer	Bernhard	X				
Lupfer	Helmut	X				
Neumaier	Peter	X				
Neumaier	Veronika	X				
Schwendemann	Stefan	X				
Uhl	Wilhelm	X				
Witt	Fabian	X				
Aßmuth	Martin	X				

Beschluss:

2. Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Kündigung zum nächstmöglichen Zeitpunkt, d.h. zum Ablauf des Schuljahres 2022/2023.

Beschlussvorschlag:

3. Der Gemeinderat trägt dem Anliegen von Schulamt und Schulleitung Rechnung und verzichtet auf die vertraglich zustehende Beschulung der Klassen 5 und 6 an der Außenstelle Hofstetten für das letzte Schuljahr 2022/2023.

Abstimmung → Ja: 11 Nein: - Enth.: - Befangen: -

Name	Vorname	Ja	Nein	Enthaltung	befangen	nicht anwesend
Allgaier	Arnold	X				
Kaspar	Bernhard	X				
Kinast	Hubert	X				
Krämer	Bernhard	X				
Lupfer	Helmut	X				
Neumaier	Peter	X				
Neumaier	Veronika	X				
Schwendemann	Stefan	X				
Uhl	Wilhelm	X				
Witt	Fabian	X				
Aßmuth	Martin	X				

Beschluss:

3. Der Gemeinderat trägt einstimmig dem Anliegen von Schulamt und Schulleitung Rechnung und verzichtet auf die vertraglich zustehende Beschulung der Klassen 5 und 6 an der Außenstelle Hofstetten für das letzte Schuljahr 2022/2023.

BM Aßmuth bedankt sich für die Abstimmung und sagt, dass das Schulamt vom Beschluss des Gemeinderats in Kenntnis gesetzt wird.

TOP 5 Ö: Festlegung der Priorisierung der Straßensanierungen im Außenbereich

Sachverhalt:

Im Haushalt 2022 der Gemeinde Hofstetten wurden 70.000 € für die Sanierung der Gemeindestraßen eingestellt.

Um eine Vorgehensweise festzulegen, war es notwendig die Schäden bei den Gemeindestraßen aufzunehmen. Dies erfolgte in einem Vor-Ort-Termin mit den Gemeinderäten Wilhelm Uhl und Helmut Lupfer zusammen mit Bauhofleiter Denny Schwendemann am 20.05.2022. Im Nachgang wurden die beiden Straßenabschnitte die zur Sanierung angeregt bzw. vorgeschlagen wurden durch Herrn Kentischer, Bauhofleiter Denny Schwendemann und Hauptamtsleiter Mike Lauble ebenfalls Vor-Ort angeschaut und aufgemessen.

Herr Kentischer erarbeitete Kostenvoranschläge für die einzelnen Teilbereiche und bewertete diese.

Ergebnis Kostenvoranschlag:

Bezeichnung	Länge (m)	Fläche (m ²)	Kosten ca. (EUR)
Weißer Brunnen	550	3.600	70.922,54
Ullerst	360	1.420	66.130,20

Der Gemeinderat möge darüber beraten welcher der Straßenabschnitte zur Sanierung ausgeschrieben werden soll

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat legt den Straßenabschnitt fest, dessen Sanierung im Haushaltsjahr 2022 durchgeführt werden soll.

Bemerkungen/GR-Beiträge:

BM Aßmuth übergibt das Wort Hauptamtsleiter Mike Lauble.

Dieser stellt unter Bezugnahme auf die Sitzungsvorlage die Wegstrecke sowie die Lage der zur Sanierung anstehenden Gemeindestraßen und die Kostenschätzung dem Rat vor. Danach besteht die Möglichkeit zur Aussprache.

GR'in Neumaier spricht sich für die Fertigstellung des Straßenabschnitts "Am Weißen Brunnen aus und nächstes Jahr den Ullerst.

GR Neumaier erkundigt sich, ob es hier nur um die Deckschicht geht oder auch um den Unterbau.

Er erhält von BM Aßmuth Antwort, dass es im Außenbereich grundsätzlich nur um die Sanierung der Deckschicht geht. Er könne sich vorstellen, dass man jetzt dieses Jahr die eine Maßnahme macht und 2023 dann die andere.

GR Uhl spricht sich für den Ullerst aus. Er hält die Straße durch Verlegung der Breitbanderohre für sehr stark in Mitleidenschaft gezogen. Außerdem ist die Straße gerade für den Winterdienst in einem sehr schlechten Zustand.

GR Schwendemann ist der Meinung, dass man beide Stücke machen sollte, da man ja letztes Jahr nichts im Haushalt eingestellt hatte.

BM Aßmuth antwortet, dass für den Haushaltsansatz von 2022 ein Betrag von 70.000 € zur Verfügung steht und man sich somit auf einen Straßenabschnitt zur Sanierung festlegen müsse.

GR Kaspar möchte die Maßnahmen auf zwei Jahre splitten. Er würde zuerst den "Weißen Brunnen" fertig machen.

GR Neumaier spricht sich auch für den Abschnitt "Am Weissen Brunnen" aus, da es hier auch noch Verkehrsteilnehmer von Nachbarkommunen gibt. Dort ist mehr los. Im Ullerst ist noch ein Jahr weiter damit zu leben.

GR Neumaier verlässt um 21:06 Uhr wegen Alarmierung der Feuerwehr den Ratstisch.

GR Lupfer hält beide Straßenabschnitte für gleich schlecht.

GR Kinast sagt, dass es ihm völlig egal ist. Allerdings, wenn man im Ullerst unterwegs sein sollte, macht er auf den schlechten Zustand der Brücke beim Kaiserhof / Holzbau Schnaitter und Anwesen Stockburger aufmerksam.

GR'in Neumaier ergänzt, dass es "Am Weissen Brunnen", wenn der Schneepflug fährt nicht gut geräumt ist, weil die Straße in der Mitte nach oben gewölbt ist.

GR Krämer hält es für wichtig bei der Straßensanierung in den folgenden Jahren weiter am Ball zu bleiben und dies kontinuierlich fortzuführen.

BM Aßmuth schlägt nochmal vor, eine Maßnahme im Jahr 2022 und die andere im Jahr 2023 zu machen.

Alle Gemeinderäte sind mit dieser Vorgehensweise einverstanden und dann leitet BM Aßmuth zur Abstimmung über.

Sanierung der Ullerststraße

Abstimmung → Ja: 1 Nein: 9 Enth.: 1 Befangen: -

Name	Vorname	Ja	Nein	Enthaltung	befangen	nicht anwesend
Allgaier	Arnold		X			
Kaspar	Bernhard		X			
Kinast	Hubert			X		
Krämer	Bernhard		X			

Lupfer	Helmut		X			
Neumaier	Peter		X			
Neumaier	Veronika		X			
Schwendemann	Stefan		X			
Uhl	Wilhelm	X				
Witt	Fabian		X			
Aßmuth	Martin		X			

Sanierung der Straße "Am Weissen Brunnen"

Abstimmung → Ja: 9 Nein: 1 Enth.: 1 Befangen: -

Name	Vorname	Ja	Nein	Enthaltung	befangen	nicht anwesend
Allgaier	Arnold	X				
Kaspar	Bernhard	X				
Kinast	Hubert			X		
Krämer	Bernhard	X				
Lupfer	Helmut	X				
Neumaier	Peter	X				
Neumaier	Veronika	X				
Schwendemann	Stefan	X				
Uhl	Wilhelm		X			
Witt	Fabian	X				
Aßmuth	Martin	X				

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt für das Haushaltsjahr 2022 die Sanierung des Straßenabschnitts „Am Weissen Brunnen“ und für das folgende Haushaltsjahr 2023 eine Sanierung des Teilstücks im „Ullerst“.

TOP 6 Ö: **Kindergartengebühren für das Kalenderjahr 2022/2023**

Sachverhalt:

In einer gemeinsamen Erklärung von Gemeindegemeinschaft, Städtetag, Kirchenleitungen und kirchlichen Fachverbände vom 01.06.2022 wurde über die Verständigung bezüglich der Erhöhung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2022/2023 berichtet.

Die Träger und die Fachkräfte in den Einrichtungen gewährleisten auch in angespannten Zeiten der Pandemie und des Krieges in der Ukraine ein möglichst bedarfsorientiertes und qualitativ beachtliches Angebot der Frühkindlichen Bildung und Betreuung. Damit leisten sie einen essenziellen Beitrag zur gesellschaftlichen Stabilisierung in der anhaltenden Krisenzeit. Die Sicherstellung dieses Angebotes beansprucht die Träger jedoch nicht nur in einem hohen Maße organisatorisch, sondern schlägt besonders durch die hohe Inflationsrate, die sich auf die Investitions- und Sachkosten auswirkt, aber auch durch steigende Personalkosten finanziell zu Buche.

Die kommunalen Landesverbände und die vier Kirchen haben sich vor diesem Hintergrund darauf verständigt, bei ihrer gemeinsamen Empfehlung zur Fortschreibung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2022/2023 die benannten Kostensteigerungen

zumindest teilweise zu berücksichtigen und empfehlen eine Erhöhung der Elternbeiträge pauschal um **3,9 %**.

Diese Steigerung bleibt erneut bewusst hinter der Entwicklung der tatsächlichen Kostensteigerung zurück, um sowohl den Auswirkungen der anhaltenden Krisen auf die Einrichtungen (Fachkräftemangel und Schwierigkeiten bei der Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes) als auch den Elternhäusern gegenüber gerecht zu werden. Das angestrebte Ziel der unterzeichneten Verbände in Baden-Württemberg bleibt ein Kostendeckungsgrad von 20 Prozent durch Elternbeteiligung.

Die Berechnung der Elternbeiträge in Baden-Württemberg erfolgt einheitlich nach der sogenannten familienbezogenen Sozialstaffelung, bei der alle im selben Haushalt lebenden Kinder bis zu Vollendung des 18. Lebensjahres berücksichtigt werden. Die Elternbeiträge können durch die Kommune individuell festgelegt werden. Das gemeinsame Rundschreiben ist rechtlich nicht bindend, es steht jeder Kommune frei andere Beiträge festzusetzen. Gemeindefrat, Stadtrat, Kirchen und Landesverbände empfehlen jedoch eine einheitliche Lösung anzustreben.

Regelöffnungszeiten Sterntaler für 3 bis 6-jährige Kinder:

Wahlmöglichkeit zwischen A) und B)

A) Öffnungszeit: Vormittags 07.30 Uhr – 12.30 Uhr
Nachmittags 13.30 Uhr – 16.30 Uhr

B) Öffnungszeit: Vormittags 07.30 Uhr – 14.00 Uhr

Öffnungszeiten der Kleinkindgruppe (1 bis 3-jährige Kinder)

Wahlmöglichkeit zwischen A) und B)

A) Öffnungszeiten 07.30 Uhr – 12.30 Uhr

B) Öffnungszeiten 07.30 Uhr – 13.00 Uhr

Die Elternbeiträge in Hofstetten sehen aktuell wie folgt aus:

Für die Regelgruppen (3-6 Jährige):

Wahlmöglichkeit A:	Aktuell seit 01.09.2021	Empfehlung 2022/2023 (+3,9 %)
1 Kind pro Familie	122	127
2 Kinder pro Familie	95	99
3 Kinder pro Familie	63	66
4 Kinder pro Familie	21	22

Wahlmöglichkeit B:	Aktuell seit 01.09.2021	Empfehlung 2022/2023 (+3,9%)
1 Kind pro Familie	141	146
2 Kinder pro Familie	108	112
3 Kinder pro Familie	71	74
4 Kinder pro Familie	24	25

Wahlmöglichkeit A)

Für die **Kleinkindgruppen (1-3 Jährige) mit auswärtigen Kinder:**

Kleinkindgruppen Wahlmöglichkeit A:	Aktuell seit 01.09.2021	Empfehlung 2022/2023 (+3,9 %)
1 Kind pro Familie	301	313
2 Kinder pro Familie	223	232
3 Kinder pro Familie	151	157
4 Kinder pro Familie	60	62

Für die Kleinkindgruppen (1-3 Jährige) – Hofstetter Kinder mit 20% Zuschuss durch Gemeinde:

Kleinkindgruppen Wahlmöglichkeit A:	Aktuell seit 01.09.2021	Empfehlung 2022/2023 (+3,9 %)
1 Kind pro Familie	241	250
2 Kinder pro Familie	179	186
3 Kinder pro Familie	121	126
4 Kinder pro Familie	47	49

Wahlmöglichkeit B)

Für die Kleinkindgruppen (1-3 Jährige) – auswärtige Kinder:

Kleinkindgruppen Wahlmöglichkeit A:	Aktuell seit 01.09.2021	Empfehlung 2022/2023 (+3,9%)
1 Kind pro Familie	331	344
2 Kinder pro Familie	246	256
3 Kinder pro Familie	167	174
4 Kinder pro Familie	66	69

Für die Kleinkindgruppen (1-3 Jährige) – Hofstetter Kinder mit 20% Zuschuss durch Gemeinde:

Kleinkindgruppen Wahlmöglichkeit A:	Aktuell seit 01.09.2021	Empfehlung 2023/2023 (+3,9 %)
1 Kind pro Familie	264	274
2 Kinder pro Familie	196	204
3 Kinder pro Familie	134	139
4 Kinder pro Familie	52	54

Neu

Ab dem neuen Kindergartenjahr wird eine zusätzliche neue Gruppe eingerichtet. Hierbei handelt es sich um eine Altersgemischte Gruppe (Kinder von 2-6 Jahren) mit verlängerten Öffnungszeiten (von 07.30 Uhr bis 14.00 Uhr). Für diese Angebotsform gibt es bisher noch keine Gebührensätze. Für die Ü3 Kinder werden hier die gleichen Gebühren wie bei den Regelöffnungszeiten Möglichkeit B erhoben. Für die Ü3 Kinder werden folgende Gebührensätze vorgeschlagen:

	Empfehlung 2022/2023	Hofstetter Kinder - 20 %
1 Kind pro Familie	406	325
2 Kinder pro Familie	303	242

3 Kinder pro Familie	206	165
4 Kinder pro Familie	82	66

Bewertung:

In der Öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 16.06.2021 wurde zuletzt über eine Anpassung der Gebühren diskutiert.

Damals entschied der Rat, die seit 01.09.2020 geltenden Gebühren gemäß den Empfehlungen für das Kindergartenjahr 2021/2022 in Höhe von + 2,9 % gegenüber den Empfehlungen des Vorjahres zu erhöhen.

Familien und damit die Kinderbetreuung ist ein wichtiges Zukunftsthema für die Gemeindeentwicklung aus Sicht des Bürgermeisters und des Gemeinderats. Am Zuschuss für Hofstetter Kinder im Rahmen der Kleinkindbetreuung in Höhe von 20 % sollte auf jeden Fall festgehalten werden.

In 2021 wurden Kindergartenbeiträge in Höhe von 98.422 EUR eingenommen. Die Personalkosten des Kindergartenpersonals sind durch die Tarifsteigerungen im TVöD zum 01.04.2021 um durchschnittlich 1,4 % und zum 01.04.2022 um durchschnittlich 1,8 % gestiegen.

Die Summe der gestiegenen Personalaufwendungen übersteigt die Gebührenmehrnahmen bei Weitem; unberücksichtigt bleiben weiter gestiegene Unterhaltungs- und Rohstoffkosten.

Die Verbesserung des Ergebnisdefizits wird auf rund 3.800 – 5.000 EUR geschätzt. Die Gemeindeverwaltung ist dem Grundsatz wirtschaftlichen Handelns verpflichtet. Grundsätzlich wäre schön, wenn man hierauf verzichten könnte. Andererseits sind wir angehalten, Mehraufwendungen auch zumindest ansatzweise über Gebührenerträge zu kompensieren.

Aus dem Grunde soll der gemeinsame Vorschlag zur Gebührenanpassung umgesetzt werden, so dass man dann auch 1:1 auf dem Empfehlungsniveau der Verbände liegt. Deren Empfehlungen sollen nicht überschritten werden.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindeverwaltung schlägt vor, die Kindergartengebühren ab dem Kindergartenjahr 2022/2023 auf das Niveau der Landesempfehlungen anzupassen und den für die neu entstehende Gruppe vorgeschlagenen Gebührensätze zuzustimmen.

Bemerkungen/GR-Beiträge:

BM Aßmuth stellt den Sachverhalt vor. Aus seiner Sicht komme man nicht darum herum die gemeinsame Empfehlung von Spitzenverbänden und Kirchen 1:1 umzusetzen.

RAL Neumaier präsentiert die Anpassungen anhand der vorliegenden Empfehlungen.

GR Kaspar möchte wissen wie hoch derzeit der Kostendeckungsgrad ist.

RAL Neumaier antwortet, dass dieser derzeit bei ca. 14 % liegt.

BM Aßmuth ergänzt, dass man immer wieder klar machen müsse, dass die Gebühreneinnahmen der Elternbeiträge die Aufwendungen bei weitem nicht decken würden.

Weitere Fragen wurden nicht gestellt und so leitet BM Aßmuth zur Abstimmung über.

Abstimmung → Ja: 11	Nein: -	Enth.: -	Befangen: -
----------------------------	----------------	-----------------	--------------------

Name	Vorname	Ja	Nein	Enthaltung	befangen	nicht anwesend
Allgaier	Arnold	X				
Kaspar	Bernhard	X				
Kinast	Hubert	X				
Krämer	Bernhard	X				
Lupfer	Helmut	X				
Neumaier	Peter	X				
Neumaier	Veronika	X				
Schwendemann	Stefan	X				
Uhl	Wilhelm	X				
Witt	Fabian	X				
Aßmuth	Martin	X				

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt einstimmig dem von der Gemeindeverwaltung gemachten Vorschlag zu, die Kindergartengebühren ab dem Kindergartenjahr 2022/2023 auf das Niveau der Landesempfehlungen anzupassen (Erhöhung um 3,9%) und stimmt den für die neu entstehende Gruppe vorgeschlagenen Gebührensätzen zu.

TOP 7 Ö: Modernisierung und Umbau des Erd- und Obergeschosses im bestehenden Wohnteil des landwirtschaftlichen Hofgebäudes zu zwei getrennten Wohneinheiten. Barrierefreie Wohnung im EG für die beiden Altenteiler auf Flst.- Nr. 732, Berg 5

Sachverhalt:

Die Baurren wollen durch Modernisierung und Umbau des Erd- und Obergeschosses im bestehenden Hofgebäude zwei Wohneinheiten mit einem separaten Glasabschluss herstellen.

Es soll die bestehende Betriebsleiterwohnung aufgeteilt werden damit zwei getrennte Wohn-einheiten entstehen. Zudem ist ein Heizungs-austausch sowie die Änderung der bisherigen Raumeinteilung vorgesehen.

Es wurde für die geplanten Maßnahmen auch ein „unterjähriger“ ELR-Antrag frstigerecht zum 23.5.2022 beim Regierungspräsidium Freiburg bzw. beim Landratsamt Ortenaukreis gestellt. Im Rahmen des Bewilligungsverfahrens bezüglich der ELR-Anträge wurde nun die Fragestellung der Privilegierung von Wohnung im ländlichen Raum hervorgerufen, was letztendlich auch dazu geführt hat, dass nun eine Baugenehmigung bzw. Nutzungsänderung durch die Vorhabensträger beantragt werden muss. Das Vorhaben befindet sich im Außenbereich und ist somit nach § 35 BauGB zu bewerten.

Durch die Baumaßnahme entsteht im Hofgebäude eine zusätzliche Wohnung. Da auf dem Anwesen bereits zwei privilegierte Wohnungen auf der Genehmigungsgrundlage § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB vorhanden sind, ist die abschliessende Beurteilung des Privilegierungstatbestandes von fachlicher Seite durch das Amt für Landwirtschaft des Landratsamt Ortenaukreis notwendig.

Vorliegend handelt es sich somit um die teilweise Entprivilegierung der Betriebsleiterwohnung im Hofgebäude zur Schaffung einer zusätzlichen Wohneinheit. Dies stellt gemäß § 50 Absatz 2 LBO eine Nutzungsänderung dar, für die ein Bauantrag notwendig ist.

Für diese Umnutzung im Bestand gelten folgende Voraussetzungen nach § 35 Absatz 4 Nr. 1 BauGB. Über diese Rechtsgrundlage ist lediglich eine Nutzungsänderung eines bestehenden privilegiert errichteten Gebäudes möglich.

Es muss eine zweckmäßige Verwendung (z.B. Wohnen) erhaltenswerter Bausubstanz stattfinden.

Außerdem muss die äußere Gestalt im Wesentlichen gewahrt bleiben.

Eine weitere Voraussetzung bei Nutzungsänderung zu Wohnzwecken ist, dass neben den bisher nach § 35 Absatz 1 Nr. 1 BauGB zulässigen Wohnungen höchstens 5 Wohnungen je Hofstelle entstehen.

Zudem muss das Vorhaben im räumlich-funktionalen Zusammenhang mit der Hofstelle stehen.

Aus den eingereichten Unterlagen geht hervor, dass die genannten gesetzlichen Voraussetzungen durch die Baumaßnahme erfüllt werden. Die Nutzungsänderung betrifft ein privilegiert errichtetes Wohngebäude, welches zu „normalen“ Wohnzwecken umgenutzt wird. Die vorhandene Bausubstanz ist erhaltenswert und da die Umbauten fast ausschließlich im Innern des Gebäudes erfolgen, bleibt die äußere Gestalt des Gebäudes im Wesentlichen gewahrt.

Für eine Genehmigung nach § 35 Absatz 4 Nr. 1 BauGB bedarf es zudem einer gesicherten Erschließung. Dies betrifft die Zuwegung, die Wasserversorgung, die Entwässerung sowie die Versorgung mit Löschwasser.

Es ist festzustellen, dass die Erschließung gesichert ist und auch die Versorgung mit Löschwasser sichergestellt ist.

Nach Rücksprache mit dem Bauamt der Stadt Haslach kann das Einvernehmen des Gemeinderats zum Bauvorhaben erteilt werden.

Die abschließende rechtliche Prüfung durch das Amt für Landwirtschaft läuft parallel im Verfahren.

Bewertung:

Die Verwaltung schlägt vor dem oben genannten Bauvorhaben das Einvernehmen zu erteilen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat erteilt zu oben genanntem Bauvorhaben sein Einvernehmen.

Bemerkungen/GR-Beiträge:

Hauptamtsleiter Mike Lauble stellt die geplante Nutzungsänderung anhand der Sitzungsvorlage vor.

Im Anschluss werden keine Fragen dazu gestellt und so leitet BM Aßmuth zur Abstimmung über.

Abstimmung → Ja: 11	Nein: -	Enth.: -	Befangen: -
----------------------------	----------------	-----------------	--------------------

Name	Vorname	Ja	Nein	Enthaltung	befangen	nicht anwesend
Allgaier	Arnold	X				
Kaspar	Bernhard	X				
Kinast	Hubert	X				
Krämer	Bernhard	X				
Lupfer	Helmut	X				
Neumaier	Peter	X				
Neumaier	Veronika	X				
Schwendemann	Stefan	X				
Uhl	Wilhelm	X				
Witt	Fabian	X				
Aßmuth	Martin	X				

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt einstimmig zu oben genanntem Bauvorhaben sein Einvernehmen.

TOP 8 Ö : Verlässliche Grundschule Franz-Josef-Krämer Schule 2022/2023

Sachverhalt:

Aktuell läuft das Anmeldeverfahren für das kommunale Betreuungsangebot zur Verlässlichen Grundschule für das neue Schuljahr. Das Angebot wird derzeit vormittags (07.30 bis 08.30) und nachmittags (12.00-14.00) nachgefragt. Die Gemeinde Hofstetten hat hierfür zwei Betreuerinnen in Teilzeit eingestellt. An einzelnen Tagen werden von einer Betreuungsperson deutlich mehr als 10 Kinder betreut.

Bewertung:

Gespräche in der Elternschaft zeigen schon jetzt, dass das Angebot auch in der

Zukunft weiter nachgefragt werden wird, vermutlich mit mindestens gleichbleibender oder steigender Tendenz. Die Betreuungsbedarfe sind tageweise, in Abhängigkeit der Arbeitsverhältnisse der Personensorgeberechtigten, unterschiedlich.

Sollten die Anmeldezahlen sich so entwickeln, dass die Kinder nicht mehr von einer Person alleine betreut werden können, bestehen zwei Möglichkeiten

1. Einstellung weiterer Kräfte
2. Ablehnung der Anmeldung

Der Elternbeirat der Schule wünscht sich weiterhin ein gutes Betreuungsangebot. Ablehnen musste die Gemeinde im laufenden Schuljahr noch nicht. Allerdings ist es mitunter grenzwertig alle Kinder gleichzeitig „unter einen Hut“ zu bekommen. Sofern die Zahl der Betreuungskräfte erhöht werden müsste, halten Elternbeirat und Gemeinde die Umlegung der hierfür entstehenden Personalmehrkosten auf die Gebühren für vermittel- und vertretbar, um für Eltern und Kinder weiter ein entsprechendes Angebot vorzuhalten.

Aus Sicht der Gemeinde ist empfehlenswert, dass erst nach Auswertung der Rückmeldungen und in Absprache mit den Betreuungskräften über weiteres Personal entschieden wird. Kann das bisherige Angebot so beibehalten werden, so soll dieses uneingeschränkt und mit gleicher Gebühr fortgeführt werden. Da manche Rückmeldungen sich erst kurzfristig im Juli oder in den Sommerpause ergeben, wäre es nicht ratsam sich erst in der September-Sitzung im schon begonnenen Schulbetrieb hiermit zu befassen. Somit kann die Gemeinde kurzfristig, auch im Sinne der Eltern, agieren.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Planungen für die Verlässliche Grundschule im neuen Schuljahr 2022/2023 wie beschrieben bedarfsorientiert umzusetzen. Im Falle der Erfordernis weiterer Betreuungskräfte ist die Gebühr anzupassen.

Bemerkungen/GR-Beiträge:

BM Aßmuth nimmt an dieser Stelle Bezug auf die für das Jahr 2026 geplante Einführung der Ganztagschule. Er sagt, dass das Kultusministerium hier Entscheidungen treffen muss, damit alle Schulträger weiter planen können. Er hofft nicht, dass das Kultusministerium auf die Idee komme, dass das dann benötigte Personal auch über eine besondere Qualifizierung verfügen muss, wie z. B. ausgewiesenes Fachpersonal mit pädagogischer Ausbildung. Es herrscht in diesem Bereich sowieso schon Personalknappheit. Er hofft, dass die Landespolitik hier mal praxisorientiert im Sinne der Kommunen entscheidet. Er bezieht sich wieder auf die Sitzungsvorlage und auf den Beschlussvorschlag, dass die Verwaltung ermächtigt werden soll im Bedarfsfall weiteres Personal für die „Verlässliche Grundschule“ einzustellen.

GR Krämer stellt fest, dass das Anspruchsdenken der Eltern enorm ist. Hausaufgaben sollen erledigt sein und die Kinder auch noch eine anspruchsvolle und abwechslungsreiches Betreuungsangebot erhalten.

BM Aßmuth berichtet, dass auch Aussagen an ihn herangetragen würden, dass vereinzelt Eltern keine Zeit haben zu Hause mit den Kindern die Hausaufgaben zu machen.

RAL Neumaier erklärt, dass es ein paar organisatorische Veränderungen gegeben hat, die sich bewähren. Es werden Hausaufgaben nur noch zwischen 12 und 13 Uhr gemacht.

BM Aßmuth stellt klar, dass es sich bei der VG nicht um Hausaufgabenbetreuung handelt.

RAL Neumaier wirft ein, dass in der "Verlässlichen Grundschule" nur eine zusätzliche Kraft eingestellt werden soll, wenn zuviele Anmeldungen kommen.

GR Kaspar erkundigt sich, wie das gemachte Angebot vor und nach der Schule angenommen wird.

RAL Neumaier berichtet, dass es vormittags wie nachmittags stark nachgefragt wird.

GR Lupfer erkundigt sich nach der Kostensituation.

RAL Neumaier macht deutlich, dass seit zwei Jahren einen Zuschuss gibt. Wenn man diese gegenrechnet würde es in Summe passen.

GR Allgaier stellt fest, wenn man dann evtl. bei der Ganztageschule Verpflegung und einen Ruheraum benötigt, gibt es an der Schule genügend freie Räume.

BM Aßmuth informiert, dass die Spitzenverbände aktuell bei der Ganztagsbeschulung von Gruppen mit 25 Kindern ausgingen. Dies hätte dann, wenn man sich näher damit befasse, ja wieder zur Folge, dass die kleinen Schulen erneut kooperieren müssten, um die Grundschule aufrecht zu erhalten. Aus seiner Sicht kommen da in den nächsten Jahren noch riesige Probleme gerade auf die kleinen Schulen zu, da müsse man kein Prophet sein.

Nachdem keine Fragen mehr gestellt wurden leitet er zur Abstimmung über.

Abstimmung →	Ja: 11	Nein: -	Enth.: -	Befangen: -
---------------------	---------------	----------------	-----------------	--------------------

Name	Vorname	Ja	Nein	Enthaltung	befangen	nicht anwesend
Allgaier	Arnold	X				
Kaspar	Bernhard	X				
Kinast	Hubert	X				
Krämer	Bernhard	X				
Lupfer	Helmut	X				
Neumaier	Peter	X				
Neumaier	Veronika	X				
Schwendemann	Stefan	X				
Uhl	Wilhelm	X				
Witt	Fabian	X				
Aßmuth	Martin	X				

Beschluss:

Die Verwaltung wird einstimmig ermächtigt, die Planungen für die Verlässliche Grundschule im neuen Schuljahr 2022/2023 wie beschrieben bedarfsorientiert umzusetzen. Im Falle der Erfordernis weiterer Betreuungskräfte ist die Gebühr anzupassen.

TOP 9 Ö: Erweiterung des gärtnergepflegten Grabfeldes auf dem Hofstetter Friedhof

Sachverhalt:

Das gärtnergepflegte Grabfeld auf dem Hofstetter Friedhof weist nur noch wenige freie Plätze auf. Um der stetigen Nachfrage dieser Bestattungsform gerecht zu werden muss das bestehende Grabfeld erweitert werden. Dazu soll neben der Treppe, spiegelverkehrt zum bestehenden gärtnergepflegten Grabfeld wie auf beiliegendem Plan ersichtlich ein weiteres Grabfeld angelegt werden.

Die Gemeinde hat bezüglich der Erweiterung des Grabfeldes mit dem Bestattungshaus Messmer in Haslach Kontakt aufgenommen.

Die Firma Messmer würde das Grabfeld anlegen und in finanzielle Vorleistung gehen. Das bedeutet für die Gemeinde Hofstetten entstehen keine Kosten durch die Anlage des weiteren gärtnergepflegten Grabfeldes.

Diese vorgehensweise ist mit der Firma Messmer so besprochen und entspricht dem üblichen Vorgehen.

Im neuen Grabfeld sollen 9 Urnengrabstellen (Maß: 0,70 m X 0,70 m), 9 Urnengrabstellen am Baum (Maß: 0,50 m X 0,50 m) sowie 5 Einzelgräber für Sargebestattungen (Maß: 1,10 m X 2,40 m) entstehen.

Der von der Fa. Messmer gemachte Vorschlag für die Anlage des Grabfeldes liegt bei.

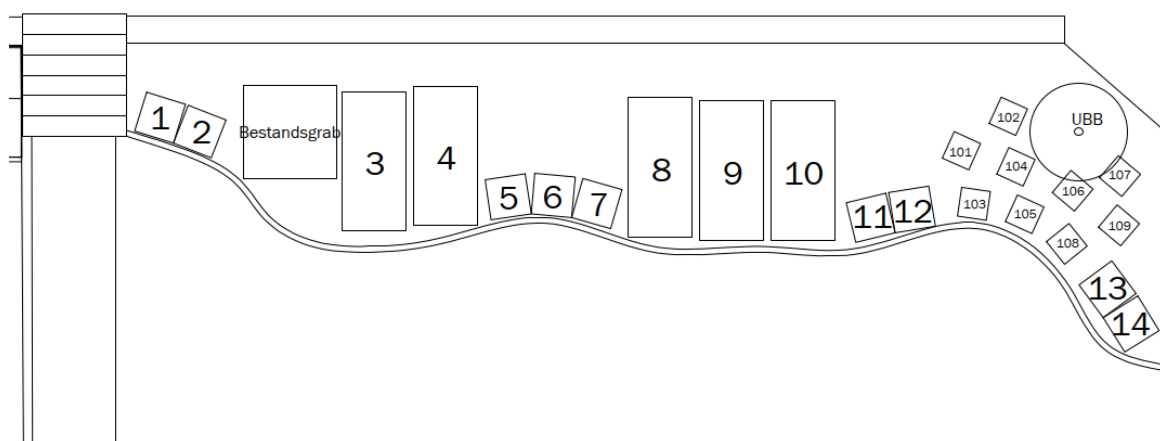
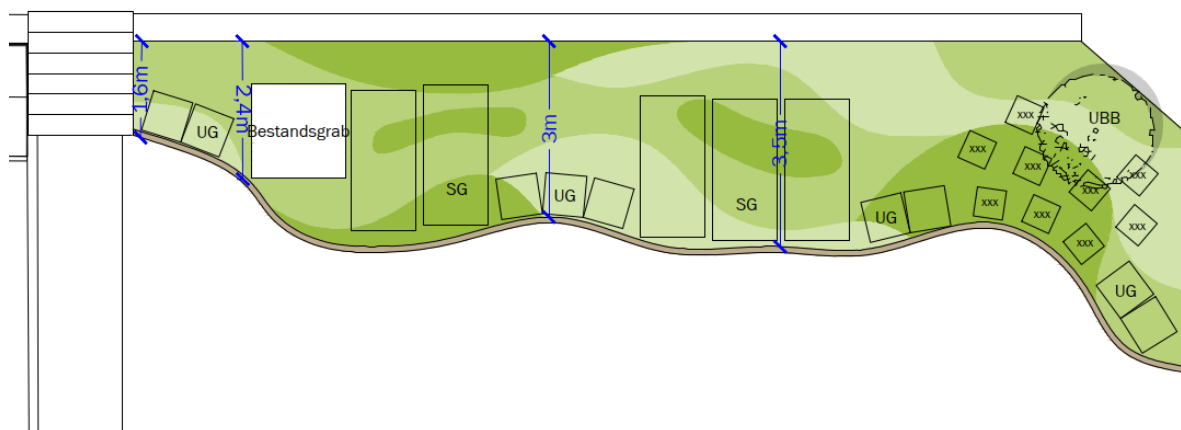
Bisheriges gärtnergepflegtes Grabfeld:

Gärtnergepflegtes Grabfeld Friedhof Hofstetten

Stand 04.07.2012



Neues gärtnergepflegtes Grabfeld:



Anzahl der Grabstätten:

Sarggrabstätten (SG):	5
Urnengrabstätten (UG):	9
Urnbeisetzung am Baum (UBB):	9
<hr/> Grabstätten insgesamt:	<hr/> 23

Maße der Grabstätten:

SG: 1,10 m x 2,40 m
 UG: 0,70 m x 0,70 m
 UBB: 0,50 m x 0,50 m

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat entscheidet über die Fortführung des gärtnergepflegten Grabfeldes nach vorliegendem Vorschlag der Fa. Bestattungshaus Messmer aus Haslach.

Bemerkungen/GR-Beiträge:

BM Aßmuth übergibt das Wort an HAL Mike Lauble.

Dieser stellt anhand er Sitzungsvorlage die geplante Erweiterung des gärtnergepflegten Grabfeldes vor.

GR Kaspar regt an, den Bau der Rampe und das Anlegen des gärtnergepfl. Grabfeldes zusammenzufassen.

BM Aßmuth sagt, dass er sich mit dem Thema Friedhofsentwicklung auseinandergesetzt hat. Hier spielen zum Beispiel auch Bodengutachten eine Rolle. Ein Friedhof sollte neben der Möglichkeit zur Trauerbewältigung auch ein Ort der Begegnung sein. Die große Kiesfläche werde nicht kleiner, aber zu welchen weiteren Schritten man in den nächsten Jahren finanziell in der Lage sein werde, das müsse sich zeigen.

GR Krämer findet den Friedhof in Ordnung. Da gebe es seiner Meinung nach viel schlechtere Beispiele. Er sieht kein Bedarf viel Geld am Friedhof zu investieren.

BM Aßmuth leitet zur Abstimmung über.

Abstimmung →	Ja: 11	Nein: -	Enth.: -	Befangen: -
---------------------	---------------	----------------	-----------------	--------------------

Name	Vorname	Ja	Nein	Enthaltung	befangen	nicht anwesend
Allgaier	Arnold	X				
Kaspar	Bernhard	X				
Kinast	Hubert	X				
Krämer	Bernhard	X				
Lupfer	Helmut	X				
Neumaier	Peter	X				
Neumaier	Veronika	X				
Schwendemann	Stefan	X				
Uhl	Wilhelm	X				
Witt	Fabian	X				
Aßmuth	Martin	X				

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt einstimmig der Fortführung des gärtnergespfligten Grabfeldes nach vorliegendem Vorschlag der Fa. Bestattungshaus Messmer aus Haslach zu.

Wünsche & Anträge:

Es wird von Seiten des Bürgermeisters die Möglichkeit eingeräumt Wünsche zu äußern oder Anträge zu stellen.

Es wird hiervon kein Gebrauch gemacht und somit beendet BM Aßmuth die öffentliche Sitzung des Gemeinderats um 21:37 Uhr.

Veronika Neumaier

Hubert Kinast

Der Bürgermeister:

Der Schriftführer: